

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 22.10.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/145/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	Öffentlich	06.11.2012

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4/14 "An der Neustädter Straße" im OT Hohenweiden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/14 „An der Neustädter Straße“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Hohenweiden, Flur 2:

Flurstücke: 76/2, 300/77, 466/0, 487/0, 520/0, 521/0 und 523/0.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, im Lichthof des Bauamtes, Schulstraße 18, 06258 Schkopau erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Auslegungszeitraum wird ortsüblich durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau erfolgen. Weiterhin sind zur Ermittlung des erforderlichen Umfanges und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurde unsererseits angedacht, den Bereich „Neustädter Straße/ Fleischergasse/ Grüne Aue“ (siehe Anlage) mit einem Bebauungsplan zu überplanen und somit aus der Acker- bzw. Grünlandfläche, eine Fläche für Bauland zu machen.

Für den B- Plan Nr. 3 „An der Merseburger Straße“ der ehemaligen Gemeinde Hohenweiden liegt ein Entwurf aus dem Jahr 1999 vor. Das Planverfahren wurde damals nicht abgeschlossen. Da die frühere Gemeinde Hohenweiden fast vollständig im Überschwemmungsgebiet liegt, besteht nur an wenigen Stellen die Möglichkeit einer weiteren baulichen Entwicklung. Da das frühere Plangebiet „An der Merseburger Straße“ außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegt, beabsichtigt die Gemeinde Schkopau, das Planverfahren wieder aufzunehmen.

Die zu überplanenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau als Grünfläche ausgewiesen. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss die Ausweisung für das potentielle B- Plangebiet im Rahmen des derzeit laufenden Ergänzungs- und Änderungsverfahrens mit geändert werden.

Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/14 „An der Neustädter Straße“ wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden am 18.10.2012 zugestimmt.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung interessiert/ nicht interessiert sind und somit die Kosten vollständig/ teilweise übernommen werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2012

Haushaltsstelle: 61000.60200

Betrag: 12.000 EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches des B- Plans Nr. 4/14 „An der Neustädter Straße“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden